



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Elektrotechnik der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik an der Universität Paderborn**

**Universität Paderborn**

**Paderborn, 2013**

**urn:nbn:de:hbz:466:1-16253**

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM. Uni. Pb.)

Nr. 60 / 13 vom 12. August 2013

**Satzung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für den  
Master-Studiengang Elektrotechnik  
der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik  
an der Universität Paderborn**

**Vom 12. August 2013**



**UNIVERSITÄT PADERBORN**  
*Die Universität der Informationsgesellschaft*

Satzung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für den  
Master-Studiengang Elektrotechnik  
der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik  
an der Universität Paderborn

Vom 12.August 2013

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW.S. 474) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 18. Dezember (GV.NRW.S. 672) hat die Universität Paderborn folgende Satzung erlassen:

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Elektrotechnik an der Universität Paderborn vom 30. April 2012 (AM.Uni.Pb. 09/12) wird wie folgt geändert.

1.) § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Für die fachliche Vorbildung im Sinne des Abs. 2 Nr. 2 ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend abgeführten Bereichen über die für ein erfolgreiches Studium im Master-Studiengang Elektrotechnik erforderlichen Kenntnisse verfügt,

Höhere Mathematik

Signaltheorie

Systemtheorie

Feldtheorie

Elektromagnetische Wellen

im Umfang, wie sie im Bachelor-Studium Elektrotechnik an der Universität Paderborn vermittelt werden oder in einem vergleichbaren Umfang. Bei nicht ausreichenden Kenntnissen in einem oder mehreren dieser Bereiche kann die Einschreibung mit der Auflage erfolgen, die relevanten Kenntnisse durch angemessene Studien nachzuholen und durch Prüfungen bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuweisen. Die Entscheidung hierüber und über Art und Umfang der Prüfungen trifft der Prüfungsausschuss. Die Prüfungen erfolgen in der Regel als mündliche Prüfungen. Die Prüfungen werden nicht benotet.

2.) In § 3 Abs. 6 wird Satz drei gestrichen.

3.) In § 15 Abs. 2 wird folgender Halbsatz angefügt:

„ und im Falle einer Auflage gem. § 2 Abs. 3 das Bestehen der festgesetzten Prüfungen nachgewiesen wurde.

4.) Anhang II Modulliste wird wie folgt geändert:

a) Im Katalog des Studienmodells Energie und Umwelt wird die Veranstaltung „Solar Electric Energy Systems“ angefügt.

b) Im Katalog des Studienmodells Kognitive Systeme werden die Veranstaltungen

„Algorithmen zur Spracherkennung“

„Rettungsrobotersysteme“

gestrichen und die Veranstaltungen

„Aktuelle Themen aus Mustererkennung und maschinellem Lernen“

„Fahrerassistenzsysteme“

angefügt.

c) Im Katalog des Studienmodells Kommunikationstechnik werden die Veranstaltungen

„Feldberechnung mit der Randelementmethode“

„Theoretische Elektrotechnik B“

gestrichen und die Veranstaltung

„Ausgewählte Kapitel der Theoretischen Elektrotechnik“

angefügt.

d) Im Katalog des Studienmodells Mikroelektronik werden die Veranstaltungen

„Entwurf eingebetteter Systeme“

„Mediatronik“

„Rekonfigurierbare Rechnerarchitekturen“

gestrichen und die Veranstaltungen

„Integrierte Schaltungen für die drahtlose Kommunikation“

„Schnelle integrierte Schaltungen für die digitale Kommunikationstechnik“

angefügt.

## Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Oktober 2013 in Kraft. Artikel I Nr. 1 tritt bereits zum 01. Juni 2013 in Kraft.

Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik vom 13. Mai 2013 und vom 27. Mai 2013 und der Rechtmäßigkeitsprüfung durch das Präsidium vom 22. Mai 2013.

Paderborn, den 12. August 2013

Der Präsident  
der Universität Paderborn



Professor Dr. Nikolaus Risch

**HRSG: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN**